

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 2

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it - PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it - PEC: ripd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Art. 25 und 26 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 1032 vom 29. Dezember 1973 (Übermittlung des Formulars für die Auszahlung der Abfertigung an das NISF/INPS) oder im Sinne von Gesetz Nr. 297 vom 29. Mai 1982, Gesetz Nr. 335 vom 8. August 1995, insbesondere Art. 2, Absatz 8, Verordnung des Ministerpräsidenten vom 20. Dezember 1999, Rundschreiben vom INPDAP Nr. 30 vom 1. August 2002 (Übermittlung der Formulare TFR1 und TFR2 an das NISF/INPS für die Auszahlung der Dienstalterentschädigung). Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin/der Direktor pro tempore des Pensionsamtes für Lehrpersonal am eigenen Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten werden dem NISF/INPS im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Auszahlung der Abfertigung (gemäß Art. 25 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 1032 vom 29. Dezember 1973) oder für die Auszahlung der Dienstalterentschädigung (gemäß Art. 2, Absatz 8 der Verordnung des Ministerpräsidenten vom Jahr 1999) übermittelt.

Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien.

Datenübermittlungen Es werden keine weiteren Datenübertragungen in Nicht-EU-Länder vorgenommen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis 6 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <https://www.provincia.bz.it/it/amministrazione-trasparente/dati-ulteriori.asp>.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum

Unterschrift (2)

Anmerkungen

1) Ich bin mir der strafrechtlichen Folgen im Sinne des Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 bei unwahren Angaben bewusst.

2) Gemäß Art. 38 des D.P.R. 445/2000 wurde der vorliegende Antrag in Anwesenheit des zuständigen Angestellten unterzeichnet, oder unterzeichnet und zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Erkennungsausweises des Unterzeichners eingereicht, oder digital unterzeichnet.